

**Hartmann von Aue: Erec. Mit einem Abdruck der neuen Wolfenbütteler und Zwtzler Erec-Fragmente. Hrsg. von Albert Leitzmann, fortgeführt von Ludwig Wolff. 7. Auflage besorgt von Kurt Gärtner. Tübingen: Max Niemeyer, 2006 (Altdeutsche Textbibliothek; 39). 324 S., 17,95 €, ISBN: 978-3-484-20139-2**

*Anmerkung: Die vorliegende Rezension ist auf Anfrage der Herausgeberin für Band 2 der ‚Hartmann-Studien‘ vorbereitet worden. Der Band hätte in den späten 2000er Jahren in Druck gehen sollen, ist aber bekanntlich nie erschienen. Die Rezension tritt nun, mit jahrelanger Verspätung, als ‚Wiedergänger‘ in (von redaktionellen Eingriffen abgesehen) unveränderter Form auf. Dokumentiert ist mit ihr nicht nur der damalige Blick auf die 7. Auflage des ATB-‚Erec‘, sondern auch ein hoffnungsvolles Stadium der ‚Erec‘-Philologie, die in den vergangenen Jahren einen grundlegenden Wandel erfahren, auch philologischen Streit erlebt hat. Die alten Hoffnungen haben sich dabei teils erfüllt, teils auch sind sie im Modus der praktischen Realisation entzaubert worden. Zur Einordnung des ATB-Bandes und seiner Besprechung vor diesem Hintergrund sind am Ende einige neue Zeilen angefügt.*

Die Überlieferung von Hartmanns ‚Erec‘ gibt Rätsel auf. Nichts spricht dagegen, in diesem Text einen der erfolgreichsten des deutschen Hochmittelalters zu sehen: An Einfluss auf die höfische Romanliteratur des späten 12. und 13. Jahrhunderts scheint er zunächst – das zeigt die Faktur der späteren Texte, das zeigen aber auch zeitgenössische Literaturexkurse – alles andere in den Schatten gestellt zu haben. Und doch wird eine solche Lichtgestalt paradoxerweise von den meisten anderen höfischen Romanen hell überstrahlt, wenn man die Überlieferungsdichte zum Maßstab nimmt. Wenige Texte nur sind so spärlich erhalten wie Hartmanns ‚Erec‘, und wäre nicht Maximilians I. ‚ritterromantische‘ Faszination für ‚Altes‘, bliebe uns heute vom ersten deutschen Artusroman nicht viel.

An deutschen ‚Erec‘-Versen erhalten haben sich (nach Entstehungszeit der Handschriften geordnet): das oberdeutsche (rheinfränkische?) Koblenzer Fragment (K) aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts mit V. 7522–7705 und 8436–8604 (alle Versstrecken beziehen sich auf die zu besprechende Ausgabe); sechs mitteldeutsch-niederdeutsche Wolfenbütteler Fragmente (W I–VI) aus dem mittleren (?) 13. Jahrhundert mit V. 4549–4832 (III–VI) und weiteren 157 Versen (I/II), die sich mit dem Text der Ausgabe nicht zeilengenau, sondern nur ungefähr inhaltlich vergleichen lassen (I: V. 3722–3892, II: 4391–4473); zehn mitteldeutsch-niederdeutsche Zwtzler Fragmente (Z) aus dem mittleren (?) 13. Jahrhundert mit wenigen Dutzend Zeilen, deren Zuordnung zur Ausgabe (nicht zuletzt aufgrund des schlimmen Erhaltungszustandes) schwer fällt, sowie ein bairisch-österreichisches Wiener (heute St. Pöltener) Fragment (V) aus dem späten 14. Jahrhundert mit V. 10047–10135, also dem Schluss des Romans. Dazu treten einige kurze Versstrecken des ‚Erec‘, die im ‚Friedrich von Schwaben‘, einem anonym erhaltenen Minneroman aus dem frühen 14. Jahrhundert, verwertet sind. Sie sind wohl weniger textkritisch bedeutsam, als sie die Prominenz und die – offenbar noch anderthalb Jahrhunderte nach seiner Abfassung ungebrochene – Vorbildwirkung des ‚Erec‘ anzeigen.

Das ist mager. Hätte Maximilian I. nicht den Zolleschreiber Hans Ried damit beauftragt, das Ambraser Heldenbuch (A) zu schreiben (1504–1515/16), wäre es dabei geblieben. Nur dort ist der ‚Erec‘ vollständig (bis auf kleinere Lücken, darunter der fehlende Anfang) erhalten, freilich in einer zumindest sprachlich stark aktualisierten Form, die sich einigermaßen weit – sehr genau ist diese Strecke kaum auszumessen – von einem möglichen Original oder Archetyp entfernt hat, wie es oder er 300 Jahre früher existiert haben mag.

Und doch blieb der ‚Erec‘-Philologie – ähnlich wie bei ‚Kudrun‘ oder ‚Mauritius von Craûn‘ – nichts anderes übrig, als sich auf diese späte Überlieferung zu stützen und sie für Hartmanns Text zu nehmen, zumal sämtliche Fragmente erst spät, manche sehr spät als ‚Erec‘-Fragmente erkannt und publiziert werden konnten:<sup>1</sup> W III–VI wurde 1898 der ‚Erec‘-Forschung verfügbar gemacht, V 1944/48, K 1976, W I/II 1978 und Z – die man zuerst für ‚Nibelungenlied‘-Fragmente hielt – erst ab 2002. Auf die ‚Erec‘-Verse im ‚Friedrich von Schwaben‘ ist man 1984 aufmerksam geworden. Das ist, wenigstens chronologisch besehen, einigermaßen verquer: Das Jüngste zuerst, sehr Altes zuletzt. W I/II und Z, deren Fund jeweils ein spektakulärer war, repräsentieren nicht nur die wenn auch spärlichen Überreste vergleichsweise früher Überlieferungszeugen, sondern haben auch einen – soweit sie entzifferbar sind – vom *Erec* des Ambraser Heldenbuchs stark abweichenden, kaum je im Wortlaut übereinstimmenden Text. Und dieser Text knüpft direkter an Chrétiens ‚Erec et Enide‘ – Hartmanns Vorlage – an, als der ‚Erec‘ des Ambraser Heldenbuchs dies tut. Was würde als Hartmann gelten, wenn A fehlte?

Die Editionsgeschichte des ‚Erec‘ ist ähnlich verblüffend wie seine Überlieferung. Moriz Haupt, der erste und zu dem Zeitpunkt selbst noch junge Herausgeber des ‚Erec‘, kannte nur den ‚Erec‘ aus A, und auch diesen nicht aus erster Hand. Die Abschrift, auf die er sich verlassen musste, hat sich später als fehlerhaft und ungenügend erwiesen. Haupts Text (1839) ist geprägt von diesen neuzeitlichen Korruptelen. Dennoch verließen sich weitere ‚Erec‘-Herausgeber auf Haupt. 1939, 100 Jahre nach Haupts *editio princeps* im doppelten Sinne, erschien dann Albert Leitzmanns ‚Erec‘ als Band 39 der ‚Altdeutschen Textbibliothek‘, der nun in 7. Auflage vorliegt. Leitzmann scheint den Editionstext neu aus A erarbeitet zu haben, hat sich aber seinerseits auf einen fehlerhaften Abdruck der inzwischen bekannten Fragmente W III–VI verlassen. Es gibt keinen Apparat, am Ende der Einleitung werden nur Änderungen gegenüber Haupts 2. Auflage und weitere textkritische Vorschläge der Forschung gelistet. Das Verhältnis der Ausgabe zum Wortlaut der Überlieferung ist dunkel. In weiteren Auflagen, später betreut von Ludwig Wolff, musste dies aufgrund des fotomechanischen Nachdruckverfahrens so bleiben, sodass auch die darauf basierende und weit verbreitete ‚Erec‘-Ausgabe mit Übersetzung von Thomas Cramer, die seit 1972 wieder und wieder als Fischer-Taschenbuch aufgelegt und nachgedruckt worden ist, einen problematischen Text tradiert. Die inzwischen neu gefundenen Fragmente blieben textkritisch links liegen.

Es dauerte bis in die 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, dass dieser textkritischen Farce ein Ende gesetzt wurde. Christoph Cormeau und Kurt Gärtner landeten 1985 mit der 6. Auflage des ATB-‚Erec‘ einen großen Wurf nicht nur der ‚Erec‘-

---

<sup>1</sup> Alle folgenden Angaben stammen, ebenso wie die vorstehenden zur Überlieferung, aus dem Einleitungsteil der zu besprechenden Ausgabe. Für weiterführende Verweise und Literaturangaben zu älteren *Erec*-Ausgaben siehe ebd.

Philologie. Ausschlaggebend war wohl nicht zuletzt der Fund von W I/II, der an die Grundfesten der ‚Erec‘-Textkritik rührte. Die Vorstellung eines hartmannschen ‚Erec‘, überhaupt die Vorstellung eines einzigen ‚Erec‘ wurde in Zweifel gezogen, da sich die neuen Fragmente, anders als K, W III–VI und V, nicht einfach neben den Ambraser Text stellen ließen. Die 6. Auflage ist geprägt von der intensiven Debatte über diese irisierende ‚Erec‘-Überlieferung, Probleme *in praxi* antizipierend, die *theorice* erst in den 1990ern unter dem Label ‚New Philology‘ verstärkt in den Blick kamen. Der Lesetext blieb, abgesehen von einigen Änderungen im Detail, im Wesentlichen jener Leitzmanns. Ergänzt war er nun aber um einen Apparat, der nicht nur über textkritische Vorschläge der Forschung, sondern auch über Abweichungen von der Überlieferung informierte, sowie um einen synoptisch dargebotenen Abdruck von W (I–VI). Man wollte das textkritische Problem auf diese Art deutlich ausstellen. Erstmals lag damit eine verlässliche und transparente ‚Erec‘-Ausgabe vor.

Die vorliegende 7. Auflage, die Kurt Gärtner nach dem frühen Tod Christoph Cormeaus (†1996) alleine betreuen musste, führt – auf den ersten Blick – dieses Prinzip fort. Sichtbar ist dies auch daran, dass das Vorwort zur 6. Auflage nach einem neuen zur 7. abermals abgedruckt wird (S. IXf.), vieles auch aus der Einleitung wörtlich übernommen werden konnte. Der Aufbau ist luzide: Prägnant und doch umfassend wird man auf knapp 50 Seiten ‚Vorspann‘ informiert über Handschriften, Charakteristik der Überlieferung, Anlage der Ausgabe, alles untermauert mit dichten und, soweit ich sehe, vollständigen bibliographischen Angaben. Dann folgt der kritische Text, über weite Strecken noch immer jener Leitzmanns; der Apparat unter dem Text verzeichnet Abweichungen von A, Lesarten der Fragmente K, W III–VI und V sowie aus der Überlieferung des ‚Friedrich von Schwaben‘, schließlich textkritische Vorschläge der Forschung bzw. der älteren Ausgaben. Danach schließt ein Abdruck der Fragmente W I/II und Z an, da diese als Repräsentanten eines eigenständigen ‚Erec‘-Romans gelten und daher für Hartmanns ‚Erec‘ als textkritisch irrelevant angesehen werden. Das Finale des Bandes bilden zwei hilfreiche Indices: ein Namenregister (einschließlich der Lesarten der Handschriften) sowie ein Wort- und Sachregister zur Einleitung.

Der Band strahlt Perfektion aus. Das Wenige, was an der 6. Auflage noch zu bessern war, scheint gebessert; der kritische Text hat – nach Maßgabe einer ‚klassischen‘ Textkritik und mit Blick auf die schmale Überlieferung – wohl ein Optimum erreicht, der Apparat am Seitenfuß ist vollständig und übersichtlich. Der Abdruck der schwer lesbaren Fragmente W I/II und (teilweise kaum entzifferbar) Z, kombiniert mit einem elaborierten Apparat am Seitenfuß zu den Transkriptionsproblemen, holt aus den Pergamentschnipseln und -fetzen, was noch zu holen ist. Die Angabe von parallelen Versstrecken in Chrétien’s ‚Erec et Enide‘ erleichtert die Handhabung der Fragmente ungemein. Die Ausgabe ist auf ihre Art und Weise vollkommen.

Auf ihre Art und Weise: Unhinterfragbar ist die Ausführung, hinterfragbar aber sind die Prämissen der 7. Auflage. Insbesondere zwei Punkte scheinen mir bedenkenswert. Wenn ich sie im Folgenden adressiere, dann nicht, um die vorliegende Ausgabe in Misskredit zu bringen, sondern um anzudeuten, dass es auch – vielleicht in folgenden, weiteren Auflagen – anders gehen könnte.

Die eine Überlegung ist nichts als die Betonung von Problemen, die Kurt Gärtner selbst im Vorwort zur 7. Auflage (hier S. VII) anspricht: die „stärkere Berücksichtigung des Wortlauts der Überlieferung in der Ambraser Handschrift und die oft in Zusam-

menhang damit stehende Aufhebung der metrischen Glättungen Leitzmanns“ sowie die „Kursivierung der Abweichungen des kritischen Textes von der Überlieferung“. Beides war in Rezensionen der 6. Auflage, namentlich von Lambertus Okken und Eberhard Nellmann gefordert worden. Gärtner schließt sich diesen Forderungen an, wohl aus arbeitspragmatischen Gründen konnten sie in der 7. Auflage noch nicht realisiert werden. Es wäre schön, wenn die 8. Auflage in dieser Hinsicht ein Stück weit näher an die Überlieferung herantreten könnte. Um es mit einem Beispiel zu sagen: Hartnäckig hält sich Moriz Haupts Konjektur zu V. 4664: *Keiîn der quâtspreche*. Die Überlieferung in A hat *Chay der chot sprach*, W (V<sup>r</sup>) bietet *keye d<sup>s</sup> quat l* (Zeile bricht ab, vom *l* nur noch der Schaft sichtbar). *quâtspreche* ist zweifellos *lectio difficilior* und durch W gut abgesichert. Aber die Stelle zeigt auch, wie weit der kritische Text – in diesem Fall stilistisch – bisweilen vom Ambraser ‚Erec‘ entfernt ist. Das ist das gute Recht einer kritischen Ausgabe. Und doch könnte es sich – ergänzend – als nützlich und womöglich auch aufschlussreich erweisen, den ‚Erec‘ einmal in der Gestalt zu lesen, wie er größtenteils überliefert ist: als, vielleicht behutsam normierten oder gar normalisierten, ‚Erec‘ der Ambraser Handschrift, vielleicht in Synopse mit den flankierenden Fragmenten.

Die andere Überlegung radikalisiert diese erste mit Blick auf den ‚zweiten‘ mittelhochdeutschen ‚Erec‘-Roman. Nochmals die Daten: Die Fragmente K einerseits und W I/II sowie Z andererseits zeigen unmissverständlich, dass es im mittleren 13. Jahrhundert sowohl jenen (durch K bezeugten) ‚Erec‘ der Ambraser Handschrift als auch einen anderen, stärker an Chrétien sich orientierenden ‚Erec‘ gab. Kompliziert wird die Situation dadurch, dass die offensichtlich aus einer Handschrift stammenden Fragmente W I/II und III–VI einmal den Ambraser ‚Erec‘, einmal den anderen ‚Erec‘ repräsentieren. Wie geht das zusammen?

Die Antworten der Forschung – Gärtner hat sie S. XXII f. (vgl. S. XXVI–XXVIII) gesammelt – sind nach dem Fund von Z einhellig: Es gab diesen zweiten, mitteldeutschen ‚Erec‘, in W liegt eine Kompilation der beiden ‚Erec‘-Romane vor.<sup>2</sup> Wohl wären W I/II und Z – die Dreireime und die mitteldeutsch-niederdeutsche Sprache suggerieren es – Fragmente desselben ‚Erec‘, der vielleicht als Korrektur (?) zu Hartmanns freier Übertragung entstanden sein könnte. Das ist die eine Sichtweise: der ‚Erec‘ der Ambraser Handschrift (und der Fragmente K, W III–VI und V) als der ältere. Dafür sprechen die süddeutschen Sprachformen (die näher an Hartmann sind) und die Abwesenheit von Dreireimen, die erst mit ‚Wigalois‘ und ‚Crône‘ in Mode gekommen sein dürften. – Aber was, wenn man all dies auf den Kopf stellte? Was, wenn das näher an Chrétien Stehende als das ältere gilt? Was, wenn Dreireime nur deshalb als späte Mode gelten, weil frühe Belege rar sind?<sup>3</sup> Was, wenn die mitteldeutsch-niederdeutsche Schreibsprache einer der seltenen Belege für jenes prekäre Phänomen ist, das man ‚Niederrheinische Artusepik‘ genannt hat?<sup>4</sup> Muss dann der sonderbare Überlieferungsverbund in W notwendig etwas Sekundäres sein, oder ist er gar

<sup>2</sup> Dazu grundlegend Eberhard Nellmann: Der ‚Zwettler Erec‘. Versuch einer Annäherung an die Fragmente. In: ZfdA 133 (2004), S. 1–21.

<sup>3</sup> Vgl. Wolfgang Achnitz: Die Bedeutung der Drei- und Vierreime für die Textgeschichte des *Erec* Hartmanns von Aue. In: editio 14 (2000), S. 130–143.

<sup>4</sup> Siehe besonders Pentti Tilvis: Über die unmittelbaren Vorlagen von Hartmanns ‚Erec‘ und ‚Iwein‘, Ulrichs ‚Lanzelet‘ und Wolframs ‚Parzival‘. In: Neuphilologische Mitteilungen 60 (1959), S. 29–65, 129–144. Wiederabdruck in: Der arthurische Roman. Hrsg. von Kurt Wais. Darmstadt 1970 (Wege der Forschung; 157), S. 165–214.

nur ein früher Eintrag auf einer Linie der sukzessiven – vielleicht: passagenweisen – Lösung des mittelhochdeutschen Textes von Chrétien? Und welcher Text ist dann der ‚Erec‘ Hartmanns?

Die Fragen zeigen im Grunde die Konfrontation zweier – in der Altgermanistik – eingeübter teleologischer Perspektiven, die immer dort aneinandergeraten, wo die Überlieferung der Spekulation Raum gibt: das ‚Alte‘ einmal als das Ursprünglich-Komplexe, das in der Weitergabe verdorben wird, einmal als das Archaisch-Einfältige, das seines ‚Aufblühens‘ noch harret. Der Neufund von Z und die augenscheinliche Nähe von W I/II und Z lösen diese Situation nicht, sondern treiben sie auf die Spitze. Damit macht die ‚Erec‘-Überlieferung trotz oder gerade wegen ihrer Spärlichkeit sichtbar, dass es auch bei ‚klassischen‘ höfischen Romanen mit der Annahme früher Parallelfassungen<sup>5</sup> nicht wirklich getan ist. Viel eher erinnert die Situation an Überlieferungsverhältnisse, die man traditionell ungern mit dem Artusroman um 1200 verbindet, etwa jene der Dietrichepik. Die inzwischen habitualisierte Frage nach Fassungen eines Textes wird von solchen und ähnlichen Phänomenen, die der textkritischen Annäherung spotten, ein Stück weit tiefer in das Geflecht mittelalterlicher Textualität getrieben: hin zur Frage, was denn nun überhaupt *ein* Text sei.

All dies ist kein Einwand gegen Gärtners 7. Auflage des ATB-‚Erec‘. Die schmale Überlieferung lässt es nicht zu, anders zu verfahren, als er es getan hat, wenn das Ziel ein kritischer Text ist. Dann ist es auch nur folgerichtig, die Störfragmente W I/II und Z in den Anhang zu verbannen. Man könnte sie mit gutem Recht auch ganz aus der Ausgabe des Ambraser ‚Erec‘ ausscheiden.

Und doch fände ich es erwägenswert, es einmal anders zu versuchen. Dies wäre ein neuer ‚Erec‘. Einer, der ganz generell stärker zur Überlieferung zurückgeht: Die Ambraser Handschrift käme in einem strengen Leithandschriftenprinzip, das sich an metrischen und stilistischen ‚Eigentümlichkeiten‘ nicht weiter zu stören brauchte, zu ihrem Recht. Die Fragmente wären – zumal sie nie einander überschneiden – dieser späten Überlieferung ohne größere Schwierigkeiten an die Seite zu stellen. Auch W I/II und Z ließen sich – die 6. Auflage hat dies eindrucksvoll demonstriert – auf diese Weise mit A vergleichen, wenn auch nicht Zeile für Zeile; die irritierende funktionale Spaltung von W I/II und W III–VI, wie sie die 7. Auflage propagiert, wäre aufgehoben. Vielleicht gehörte dazu auch oder gerade auch eine Synopse mit Chrétien, in jedem Fall aber die Beigabe von korrelierenden Verszahlen für den gesamten Text. Telos wäre eine überlieferungszentrierte Ausgabe, die mitunter sehr Heterogenes konfrontierte. Die Einzelteile dieser Konfrontation aber wären immerhin irgendwann geschriebene, vielleicht auch gelesene Zeugnisse mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur; und ihre harte Gegenüberstellung müsste nicht, könnte aber doch zur Beobachtung von Details anregen, die jetzt noch im Seitenfuß oder Anhang der Entdeckung harren.

Es mag am Nimbus Hartmanns liegen, dass man diesen Schritt bislang nicht hat gehen wollen und sich lieber damit begnügte, einen ‚Erec‘ Hartmanns auf Basis von A zu erarbeiten und die übrige Überlieferung – just in dem Moment, wo sie durch den Neufund Z nochmals komplexer wurde – latent zu marginalisieren. Nun aber, da mit

---

<sup>5</sup> Vgl. Joachim Bumke: Die vier Fassungen der Nibelungenklage. Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte und Textkritik der höfischen Epik im 13. Jahrhundert. Berlin 1996 (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte; 8), S. 242.

Gärtners vorbildlich gearbeiteter 7. Auflage, Cramers Fischer-Taschenbuch, Scholz' Klassiker-Band (2004) und Mertens' Reclam-Ausgabe (2008) (beide nach A) wahrlich kein Mangel an ausgezeichneten kritischen und angenehm zu lesenden ‚Ereken‘ besteht, könnte es doch lohnen, wenigstens versuchsweise den anderen Weg zu beschreiten. Die Ausgaben von Scholz und Mertens weisen bereits ganz deutlich in diese Richtung. Das wäre dann – wenn auch auf einer anderen, nicht unbedingt noch textkritischen Ebene – genau dem Ideal geschuldet, das Cormeau und Gärtner in den Richtlinien der 6. Auflage formuliert hatten: „Mit der Synopse des ‚Ambraser Erec‘ (A) und des ‚Wolfenbütteler Erec‘ (W) [...] sollen die noch unentschiedenen Fragen und Rätsel im Hinblick auf die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte des ‚Erec‘ an die Forscher unter den Benützern der Neuauflage weitergegeben werden als eine Aufgabe, die von den Betreuern der Neuauflage nicht vorschnell gelöst werden sollte.“ (S. XXII).

Nachspruch 2024: Es ist unschwer zu erkennen, dass die zuletzt formulierten Hoffnungen auf einen handschriftennahen ‚Erec‘ inzwischen beinahe übererfüllt worden sind. 2017 erscheint Hartmanns ‚Ereck‘, herausgegeben von Andreas Hammer, Victor Millet und Timo Reuvekamp-Felber,<sup>6</sup> mit dem erklärten Ziel, den Ambraser Text überlieferungsnah zu edieren. Die Sache hat viel Staub aufgewirbelt, was wohl letztlich auf just jenen Nimbus Hartmanns zurückgeführt werden kann, von dem eben die Rede war: Denn die ‚Ereck‘-Edition kann sich nicht entscheiden zwischen den Anliegen Autor- und Handschriftennähe, und das systemlogische Paradoxon, das ein ‚Ambraser Erec(k) Hartmanns‘ notwendig generiert, setzt den Editionstext samt seinem Kommentar unter enorme Spannung, die an manchen Stellen einen philologischen Abgrund aufreißt.<sup>7</sup> 2022 ist dann die Gesamttranskription des Ambraser Heldenbuchs erschienen, opulent in elf Teilbänden und zugleich digital, erarbeitet von einem Team um Mario Klarer.<sup>8</sup> Sie leistet eher, woran oben gedacht ist, doch ist das Format nicht auf den ‚Erec‘ zugeschnitten, sondern auf diesen einen Überlieferungsträger, was natürlich bedeutet, dass die Fragmente fehlen; auch versteht sich die Transkription dezidiert nicht als Edition und sie ist auch keine (es fehlen Interpunktion, Anmerkungen, Lesehilfen etc. pp.). Wenn wir also auch bald 20 Jahre nach seinem Erscheinen an der Überzeugung festhalten dürfen, dass der ATB-*Erec* in seiner 7. Auflage die Apotheose der textkritischen Sparte der *Erec*-Philologie darstellt, so gilt für das Feld der dokumentarischen Edition, dass eine auf Programmatik und Polemik verzichtende, nüchtern abwägende, sozusagen souverän entspannte Ausgabe der gesamten ‚Erec‘-Überlieferung nach wie vor aussteht. Auch wenn man es nach

---

<sup>6</sup> Andreas Hammer/Victor Millet/Timo Reuvekamp-Felber (Hrsg.): *Ereck*. Textgeschichtliche Ausgabe mit Abdruck sämtlicher Fragmente und der Bruchstücke des mitteldeutschen ‚Erek‘, Berlin/Boston 2017 [<sup>2</sup>2022].

<sup>7</sup> Siehe Stephan Müller: Rez. zu Hammer/Millet/Reuvekamp-Felber 2017 (wie Anm. 6). In: *Arbitrium* 36 (2018), S. 302–311 sowie Sonja Glauch: Rez. zu Hammer/Millet/Reuvekamp-Felber 2017 (wie Anm. 6). In: *PBB* 141 (2019), S. 112–127; vgl. auch die Funde bei Florian Kragl: Kollaps des Kanons. Leithandschriftenprinzip, New Philology und die Folgen. In: *Kanonbildung und Editionspraxis*, hrsg. von Jörn Bohr, Gerald Hartung und Rüdiger Nutt-Kofoth (Beihefte zu *editio* 49), Berlin/Boston 2021, S. 55–76 sowie nun bei Martin Schubert: Rez. zu Klarer 2022 (wie Anm. 8). In: *PBB* 146 (2024), S. 542–553.

<sup>8</sup> Mario Klarer (Hrsg.): *Ambraser Heldenbuch*. Gesamttranskription mit Manuskriptbild. 11 Teilbde. (Transcriptiones; 1,1–11). Berlin/Boston 2022.

vielen ATB-Auflagen, flankierenden Editionen und den beiden jüngeren Unternehmungen kaum für möglich halten würde, so ist doch abschließend zu konstatieren: Es gibt noch gut zu tun.

Prof. Dr. Florian Kragl  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Department Germanistik und Komparatistik  
Bismarckstr. 1  
91054 Erlangen  
florian.kragl@fau.de

Wir schlagen folgende Zitierweise vor:

Florian Kragl: Rez. zu: Hartmann von Aue: Erec. Mit einem Abdruck der neuen Wolfenbütteler und Zwettler Erec-Fragmente. Hrsg. von Albert Leitzmann, fortgeführt von Ludwig Wolff. 7. Auflage besorgt von Kurt Gärtner. Tübingen: Max Niemeyer, 2006 (Altdeutsche Textbibliothek; 39).

Online unter:

[https://imperia.uni-due.de/imperia/md/content/perspicuitas/rez\\_kragl\\_2024.pdf](https://imperia.uni-due.de/imperia/md/content/perspicuitas/rez_kragl_2024.pdf)

Eingestellt am 07.11.2024 [7 Seiten].